

Ziel und Auftrag des Ellinor-Holland-Hauses:

Das Ellinor-Holland-Haus ist ein auf bis zu drei Jahre befristetes, sozialpädagogisch begleitetes Mehrgenerationenwohnen. Zurück in ein selbstbestimmtes Leben – mit diesem Ziel begleiten wir im Ellinor-Holland-Haus bedürftige Menschen jeden Alters aus dem Arbeitsgebiet der Stiftung Kartei der Not, dem Verbreitungsgebiet der Augsburger Allgemeinen und des Allgäuer Zeitungsverlages, die Hilfe in unverschuldeten Notlagen suchen und sich in schwierigen Lebenssituationen befinden.

Wir bieten unseren Bewohner*innen eine unterstützende soziale Gemeinschaft und erwarten Eigeninitiative, damit sie sich persönlich weiterentwickeln und ihre anstehenden Herausforderungen bewältigen. In sicherer Wohnumgebung und unterstützt von professioneller Hilfe werden die Bewohner*innen des Hauses im Alltag befähigt und gestärkt, ihren neuen Weg mit Mut und Zuversicht zu gehen. Nach der Wohndauer sollen die Bewohnerinnen und Bewohner in ein selbstbestimmtes und möglichst von staatlichen Leistungen unabhängiges Leben außerhalb des Ellinor-Holland-Hauses übergehen können.

Voraussetzungen für eine Antragsstellung:

Das pädagogische Team im Ellinor-Holland-Haus bietet niederschwellige Unterstützungsangebote als Hilfe zur Selbsthilfe. Der **Wunsch und der Wille** der Antragstellenden **in die Berufstätigkeit zurückzukehren und unabhängig von staatlichen Leistungen zu werden** ist eine **wichtige Voraussetzung** für eine Aufnahme in das Ellinor-Holland-Haus. Deshalb sind die **Mitwirkung und eine hohe Motivation** zur Veränderung der Lebenssituation von Seiten **der Antragsteller*innen** **dringend erforderlich**.

- ✓ Eine Aufnahme ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn der Grund eine unverschuldete Notlage ist und Bedürftigkeit vorliegt. **Eine unverschuldete Notlage** ist jede Situation, die durch Behinderung, Krankheit, Unfall oder andere Umstände entstanden ist, die der Klient kaum beeinflussen kann. Die/der Antragsteller*in muss **seit mindestens einem Jahr im Arbeitsgebiet der Stiftung Kartei der Not leben und behördlich gemeldet** sein.
- ✓ Um eine hilfreiche und erfolgreiche pädagogische Unterstützung der antragstellenden Frauen oder Männer zu gewährleisten, ist es für uns wichtig, dass die/der Antragsteller*in bereits **gut Deutsch** spricht (B2 Niveau) und der **Aufenthalt in Deutschland gesichert** ist. Das bedeutet die/der Antragsteller*in darf SGB II Leistungen erhalten und eine Arbeit aufnehmen.
- ✓ Im Sinne des Konzeptes des Ellinor-Holland-Hauses bitten wir Antragsteller*in und Beratungsstelle bereits im Antrag mögliche **Problemlösungen - und geplante Hilfemaßnahmen zur Bewältigung der Notlage** zu beschreiben.
- ✓ Die Antragsstellung **muss immer** in Zusammenarbeit mit einer **sozialen Beratungsstelle** stattfinden und von dieser durchgehend **mindestens bis zum Einzug** begleitet werden. Sehr wünschenswert ist es, wenn die Beratungsstelle einen umfassenden Einblick in die Lebenssituation der/des Antragstellers*in hat.
- ✓ **Ansprechpartner*in** für die Mitarbeiterinnen des Ellinor-Holland-Hauses ist während der Antragsbearbeitung und des Aufnahmeverfahrens immer die/der Mitarbeiter*in der **antragsstellenden Beratungsstelle**.

Notwendige Unterlagen für die Antragsstellung:

- ✓ der **vollständig ausgefüllte** und vom Antragstellenden und der Beratungsstelle **unterschiedene Fragebogen** für das Ellinor-Holland-Haus inklusive Einwilligungserklärung zum Datenschutz

- ✓ ein **tabellarischer Lebenslauf** von allen Personen ab 16 Jahren, die in das Ellinor-Holland-Haus einziehen möchten
- ✓ ein umfassender **Sozialbericht der Beratungsstelle** auf einem offiziellen Briefbogen. Der Bericht sollte beschreiben, wie die Notlage entstanden ist, in welcher derzeitigen Situation sich die/der Antragssteller*in befindet, welche Eigenleistungen unternommen werden konnten, um das Leben wieder in geordnete Bahnen zu lenken und welche Ziele im Ellinor-Holland-Haus erreicht werden sollen. Er soll möglichst eine Einschätzung der familiären, beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, psychischen und gesundheitlichen Situation und deren Perspektiven enthalten
- ✓ vollständige **Einkommensnachweise**
- ✓ Kopie **Ausweis, Reisepass, Fiktionsbescheinigung bzw. Aufenthaltstitel**

Gerne stehen wir für eine Vorabklärung zur Verfügung.

Aufnahmeverfahren:

- ✓ Sind **alle Voraussetzungen** für eine Aufnahme in das Ellinor-Holland-Haus gegeben und **alle notwendigen Unterlagen vorgelegt**, werden die/der **Antragsteller*in und alle Familienmitglieder**, die in das Ellinor-Holland-Haus einziehen möchten, zusammen mit der/dem **Mitarbeiter*in der Beratungsstelle zu einem Gespräch** in das Ellinor-Holland-Haus eingeladen.
- ✓ Nach diesem Gespräch wird der Antrag i.d.R. mit allen Informationen und Unterlagen dem Kuratorium der Kartei der Not **zur Entscheidung vorgelegt**. In Einzelfällen kann zur Abklärung weiterer Fragen auch ein zweites Gespräch mit der antragstellenden Familie und der Beratungsstelle nötig sein.
- ✓ Wird eine Aufnahme in das Ellinor-Holland-Haus befürwortet, werden alle weiteren nötigen Schritte direkt mit der Beratungsstelle und der/dem Antragssteller*in besprochen.
- ✓ Die Aufnahme in das Ellinor-Holland-Haus erfolgt im ersten Schritt befristet auf 18 Monate. Eine mögliche Verlängerung um weitere 18 Monate wird während des Aufenthaltes geklärt.

Eine Aufnahme in das Ellinor-Holland-Haus kann grundsätzlich NICHT erfolgen, wenn

- ✓ eine **akute Suchterkrankung** jeglicher Art vorliegt.
- ✓ eine **psychische Erkrankung** vorliegt, die aufgrund ihrer Art und Schwere eine angemessene Begleitung im Ellinor-Holland-Haus nicht zulässt. Wir behalten uns vor, bei offenen Fragen, Diagnosen von der/dem behandelnden Psychiater*in einzufordern.
- ✓ **spezielle pflegerische Anforderungen** an Einrichtung, Ausstattung und Fachkräfte bestehen, die mit den Ressourcen des Hauses nicht bearbeitet werden können
- ✓ der Antragssteller **kein Interesse am Leben in einer Hausgemeinschaft** hat und sehr lärmempfindlich ist
- ✓ im Aufnahmeverfahren und im Fragebogen wichtige **Angaben, fehlen, falsch dargestellt oder bewusst weggelassen** wurden.
- ✓ mit dem Einzug ein Gefahrenpotential für das Haus oder die BewohnerInnen zu befürchten ist
- ✓ eine Rückführung zuvor fremduntergebrachter Kinder (Jugendamt, Kindeswohlgefährdung) in den Haushalt innerhalb unserer Einrichtung vorgesehen ist.
- ✓ die Antragsteller Haustiere mitbringen möchten

➔ **Dieses Merkblatt dient der Information für soziale Beratungsstellen**



✓ Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.ellinor-holland-haus.de

Wir sind erreichbar unter Telefon 0821-650232-0 oder per Email an info@ellinor-holland-haus.de